BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Radverkehr in Einbahnstraßen

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr – WARUM?

- Förderung des Radverkehrs → umwegfreies Netz
- Bessere Erreichbarkeit von ansässigen Wohneinheiten und Geschäften
- Beitrag zur Verkehrssicherheit
- Verkehrsrechtliche Vorgabe

Verkehrsrechtliche Vorgaben (StVO)

- Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h
- Ausreichende Begegnungsbreite, ausgenommen kurze Engstellen
- Übersichtliche Streckenführung
- Falls erforderlich Anlage eines Schutzraumes

→ **Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, soll die Einbahnstraße für den Radverkehr frei gegeben werden.**

VZ 220 StVO mit Zusatzzeichen

VZ 267 StVO mit Zusatzzeichen 1022-10

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr als Beitrag zur Verkehrssicherheit

- Bei nicht geöffneten Einbahnstraßen fahren viele Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung auf dem Gehweg

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr als Beitrag zur Verkehrssicherheit

- Begegnungen wegen guten Sichtkontakts selbst bei geringer Fahrbahnbreite unproblematisch

BAUREFERAT STADT ERLANGEN VERKEHRSPLANUNG

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr als Beitrag zur Verkehrssicherheit

- Rückgang der Unfallzahlen bei geöffneten Einbahnstraßen

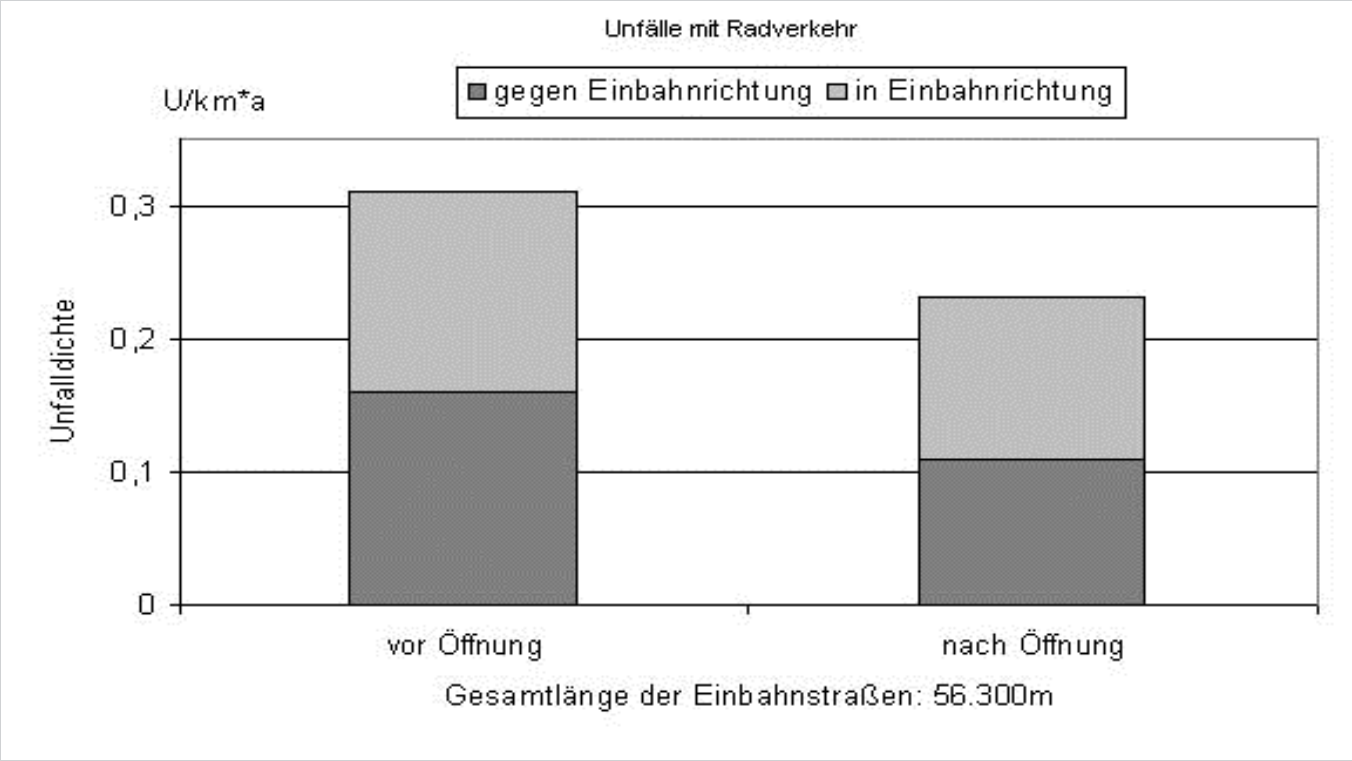

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Begleitende Maßnahmen bei der Freigabe von Einbahnstraßen

Bauliche Einfahrtspforte

Markierung von Ein- und Ausfahrts-pforten

Markierung eines Schutzstreifens für den gegengerichteten Radverkehr

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

VERKEHRSPLANUNG

Loschgestraße: Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen

Stubenlohstraße: Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr

Friedrichstraße: Radverkehr in Gegenrichtung verboten

Richard-Wagner-Straße: Radverkehr in Gegenrichtung verboten

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

VERKEHRSPLANUNG

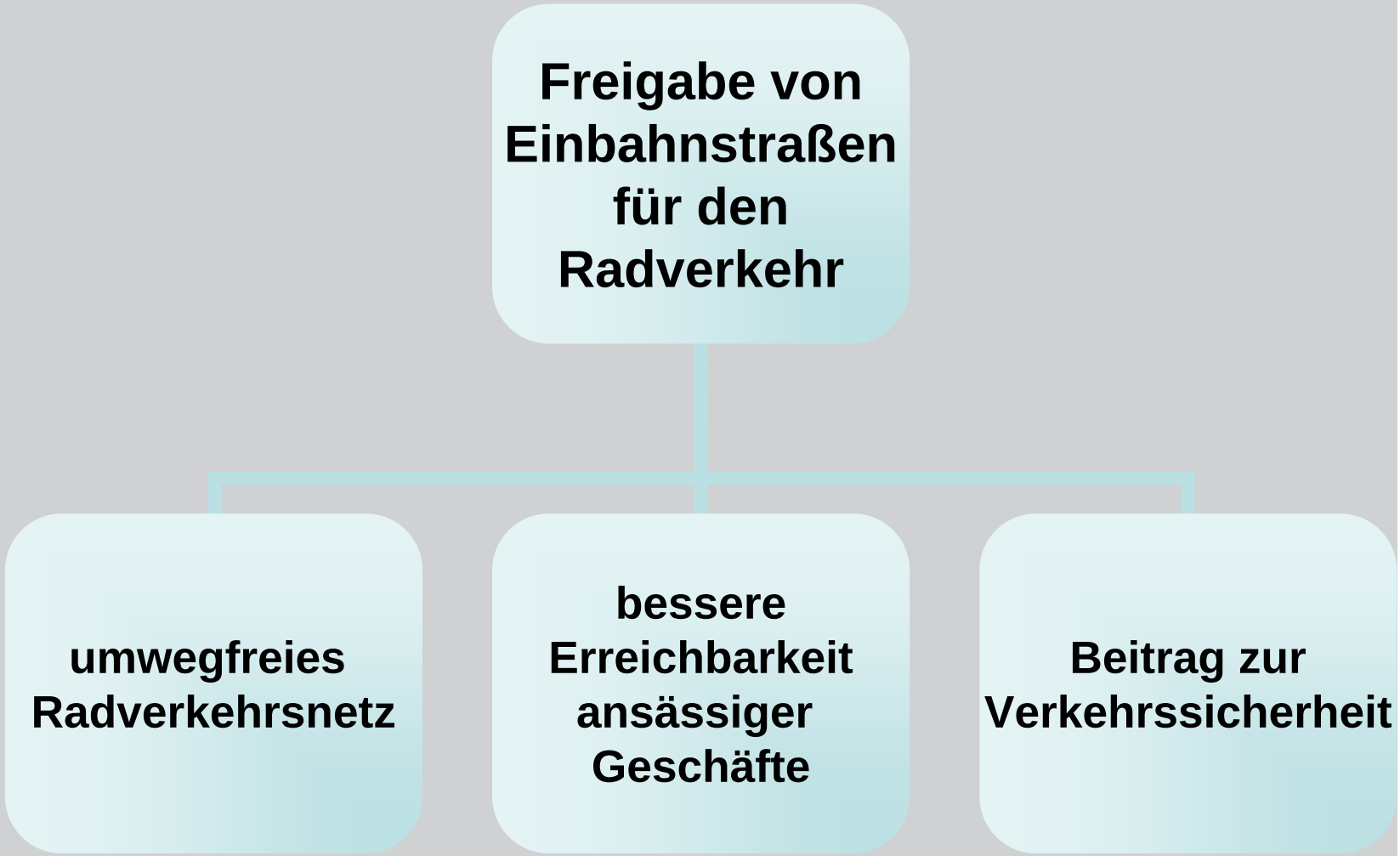

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr als Beitrag zur Verkehrssicherheit

- in nicht geöffneten Einbahnstraßen nutzen Radfahrer häufig den Gehweg entgegen der Fahrtrichtung → **hohes Konfliktpotenzial zwischen Radfahrer und Fußgänger**
- Kfz verringern ihre Geschwindigkeit bei Begegnungen
- Begegnungen verlaufen selbst bei geringer Fahrbahnbreite unproblematisch → kaum Unfälle

→ **Rückgang der Unfallzahlen mit Radverkehr im Vorher-Nachher-Vergleich**

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

Einbahnstraßenregelung erfordert erhebliche Umwege für Radfahrer
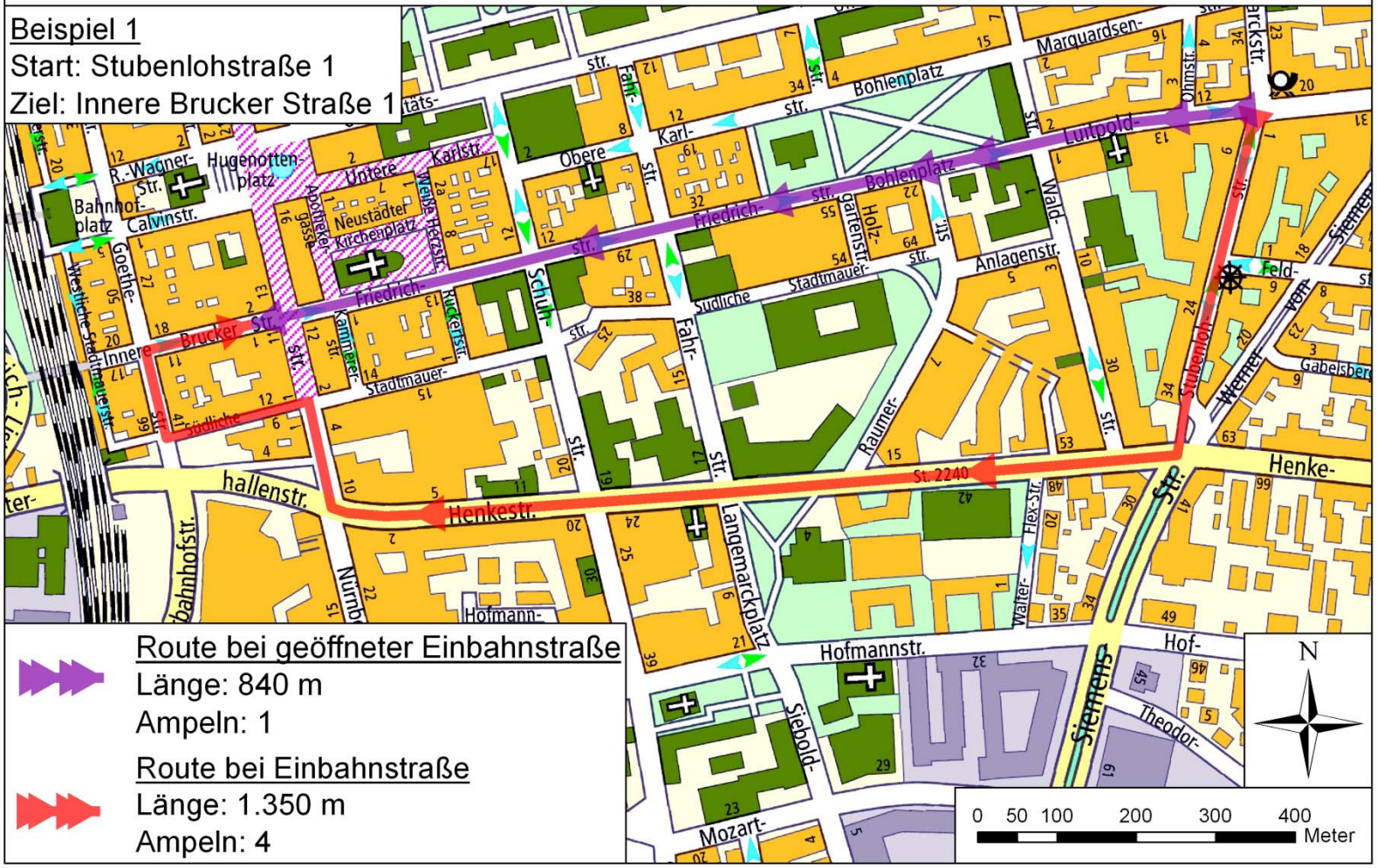
Kurze Wege für den Radverkehr durch Öffnung der Einbahnstraßenachse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße